

„Es ist ein längst gefühltes Bedürfnis, in der Gemeinde Sulzfeld ein neues Rathaus zu erbauen ...“

Kurt R. Moser

Einleitung

Nachricht über ein Rathaus in Sulzfeld findet sich in der Dorfordnung von 1529, im Wallenstein'schen Vertrag von 1581 und in der Vogtgerichtsordnung aus dem Jahr 1759.¹

Kurz nach dem Jahr 1871 – Deutschland war gerade Nationalstaat geworden – wurde in Sulzfeld ein neues Rathaus errichtet. Mit der Gründung des Kaiserreiches war ein lang ersehnter Wunsch der Deutschen in Erfüllung gegangen. Dieses wichtige historische Ereignis spiegelt sich auch an den Schmucksteinen des Gebäudes wider. So wurde am Giebel der Nordseite neben dem badischen Wappen auch das Reichswappen angebracht.

Die Bauzeit des Sulzfelder Rathauses fällt in die Epoche des Historismus. Kennzeichnend für diese Epoche ist der Rückgriff auf historische Baustile: Romantik, Gotik und Renaissance. Die alten Bauformen wurden aber nicht nur stilrein angewandt, es konnten auch mehrere Stilepochen an einem Gebäude Verwendung finden. So geschehen in Sulzfeld: Das Rathausgebäude zeigte Formen der Renaissance, der Altan Elemente der Gotik.



Abb. 1: Altes Rathaus, Ansicht von Norden. Landesdenkmalamt Karlsruhe Ortsakte Sulzfeld/KA

In seiner äußeren Erscheinung war das Rathaus ein glücktes architektonisches Bindeglied zwischen der im Jahr 1874 noch stehenden Kirche aus dem Jahr 1441, die – obwohl in der Zeit des Barock erweitert – noch gotische Bauformen zeigte, und den Wirtschaftsgebäuden des „Pforzheimer Schlosses“ (Rentamt) mit ihren Stufengiebeln (Abb. 1).

Ein gewisser schlossähnlicher Charakter des Rathauses ist nicht von der Hand zu wei-

sen. Es könnte als Demonstration des Selbstbewusstseins der Bürger gegenüber dem Ortsadel Göler von Ravensburg aufgefasst werden. In einem Ortsreiseprotokoll aus dem Jahr 1892 heißt es: „Das Rathaus ist eines der schönsten im Bezirk.“² Das Gebäude war ein beliebtes Motiv auf Ansichtskarten aus Sulzfeld. Vor dem Altan als Hintergrundmotiv wurden die Konfirmandenjahrgänge fotografiert.

Von den abgegangenen Gebäuden existiert heute nur noch ein Rest der Ostwand, der den Patronatsfriedhof auf der Südseite der Kirche nach Westen hin begrenzt. Die künstlerisch wertvollen Bauteile wie Schmucksteine und Altan wurden vor dem Abriss des Rathauses im Jahr 1980 gerettet.

Gründe für den Neubau eines Rathauses

Gründe für die Errichtung eines neuen Rathauses gab es genug. So heißt es in einem Ratsprotokoll vom 10. Januar 1870: „Es ist ein längst gefühltes Bedürfnis, in der Gemeinde Sulzfeld ein neues Rathaus zu erbauen, da doch das alte Rathaus nach seiner inneren Einrichtung mit nur einem Geschäftszimmer, in welchem alle Geschäfte erledigt werden müssen, seinem Zweck nicht mehr entspricht. Öfters ist es schon vorgekommen, dass an einem Tisch der Gemeinderat seine Sitzung hält und dass am Pult vom Notar Teilungsgeschäfte erledigt werden und dass an einem weiteren Tisch Geschäfte des Bezirksamtmanns oder Steuereintreibers und des Ratsschreibers getätigt werden, und bei all diesen Geschäften Parteien zugegen sind, wodurch sich Störungen nicht vermeiden lassen.“ Dieser Umstand war auch der Staatsbehörde bekannt. In den jährlich stattfindenden Ortsbereisungen wurde deshalb angeordnet, dass diesem Missstand durch die Erbauung eines neuen Rathauses abgeholfen werden soll.



Abb. 2: Ausschnitt aus dem Lageplan der Gemeinde Sulzfeld (um 1800-1830) Archiv der politischen Gemeinde Sulzfeld, Az.: B 192

Nachdem dies in der Öffentlichkeit bekannt geworden war, gingen mehrere Angebote von Privatpersonen bei der Gemeinde ein. Friedrich Seitz aus Mannheim bot das von seinem Vater geerbte Wohnhaus im Oberdorf (Haus Rössler, Hauptstraße 19, heute nicht mehr erhalten) für 12.000 Gulden zum Kauf an. Nach seinen Angaben enthielt das Gebäude alle Räumlichkeiten, die für ein Rathaus erforderlich seien. Ein Zweiter – namentlich nicht bekannter – bot ein zweistöckiges Wohnhaus an „Kaisers Gässle“ (ebenfalls im Oberdorf gelegen) für 2500 Gulden an. In einem dritten Angebot wurde ein weiteres Gebäude (auf die Hintere Gasse stoßend) für 500 Gulden angeboten, das – so der Anbieter – jederzeit erweitert werden könnte, da genügend Baugrund vorhanden sei. Alle drei Angebote wurden abgelehnt, denn die Gemeinde hatte im Jahr 1871 beschlossen, das alte Rathaus, von dem lediglich Grundrisse (Abb. 2) existieren abzureißen und am

selben Ort einen Neubau zu errichten. Bis zu dessen Fertigstellung sollte ein „Local“ angemietet werden, um die Amtsgeschäfte weiterführen zu können.³

Die Architekten

Von September 1871 bis Mai 1872 ließ die Gemeinde Sulzfeld von drei Architekten Pläne für den Neubau eines Rathauses anfertigen. Davon liegen noch vor:

- Vier Blätter des Eppinger Architekten Herr. Dieser Entwurf stieß auf wenig Gegenliebe in der Gemeinde, ähnelte der Entwurf doch augenfällig dem kleinen Schloss „Neuhof“ der Göler von Ravensburg, das an der Straße nach Eppingen gelegen ist (Abb. 3 und 4). Schließlich hatte man sich nur wenige Jahrzehnte zuvor aus der Abhängigkeit von den Göler von Ravensburg lösen können durch das Zehntablösungsgesetz, das am 17. Dezember 1833 von der zweiten Kammer des badischen Landtags beschlossen worden war.⁴

- Sieben zum Teil colorierte Baupläne (Abb. 5 und 6) des Münchner Architekten M. von Riedheim, der in der Karl-Friedrich-Str. 5 in Karlsruhe ein Architekturbüro unterhielt. Für die Anfertigung der Pläne (zusätzlich ein Plan für die Errichtung eines neuen Spritzenhauses) forderte von Riedheim 125 Gulden von der Gemeinde Sulzfeld. Der Gemeinderat weigerte sich aber, das Honorar zu bezahlen, da der Plan einem baupolizeilichen Gutachten zufolge geltende Bauvorschriften außer acht ließ. Von Riedheim erklärte, dass er als Nichtbadener mit den hiesigen Vorschriften nicht vertraut sei, die Pläne wären aber zu ändern gewesen. Um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen, schlug er einen Vergleich vor: 80 Gulden. Das schien der Gemeinde Sulzfeld ein zu hoher Betrag zu sein für Pläne, die unbrauchbar sind. Letztendlich einigte man sich auf einen Betrag von 50 Gulden⁵

- Baupläne (vier Blätter) eines unbekanntem Architekten, welche schließlich verwirklicht wurden. Auffällig ist die Ähnlichkeit mit dem Entwurf von Riedheims. Hier scheint lediglich ein Altan hinzugefügt worden zu sein (Abb. 7 – 10).⁶

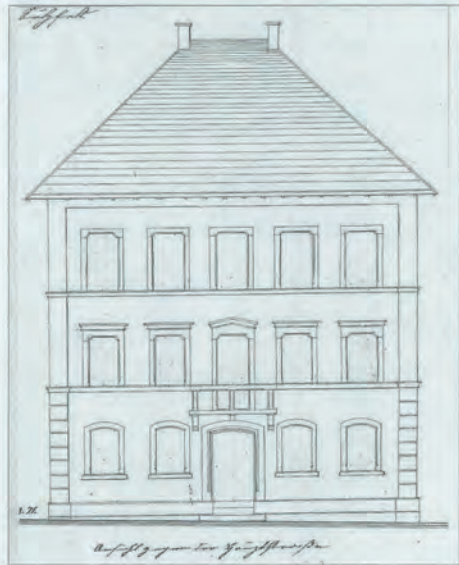


Abb. 3: Bauplan I



Abb. 4: Neuhof, Hans Weiß



Abb. 5: Bauplan II

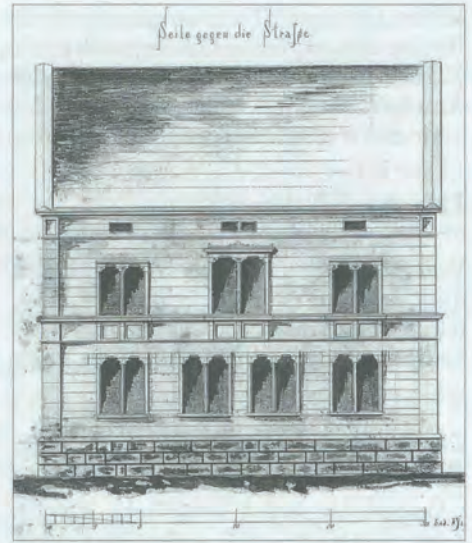


Abb. 6: Bauplan II

Die Finanzierung

Die Architekten Herr und von Riedheim veranschlagten die Kosten für die Realisierung ihrer Baupläne auf einen Betrag von 7000 – 8000 Gulden. Beide Pläne wurden aber vom Gemeinderat aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Erst ein dritter Plan fand Zustimmung und wurde schließlich auch ausgeführt. Der Kostenvoranschlag lag jetzt bei 12.000 Gulden. Nachdem die Gemeinde ihre finanziellen Verhältnisse dargelegt hatte, genehmigte das Großherzogliche Ministerium des



Abb. 7: Plan III, Nordseite. General-landesarchiv Karlsruhe, Az.: 377/1523

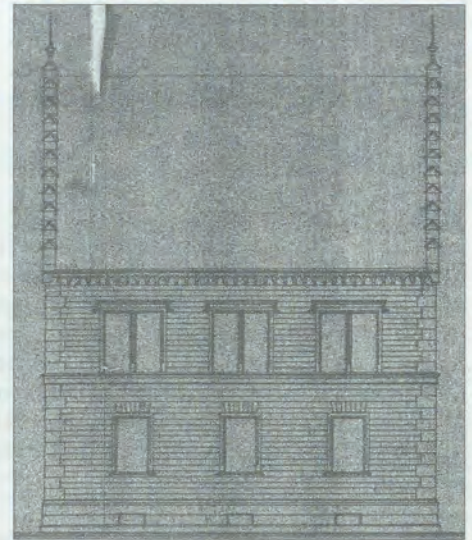


Abb. 8: Plan III, Westseite. General-landesarchiv Karlsruhe, Az.: 377/1523

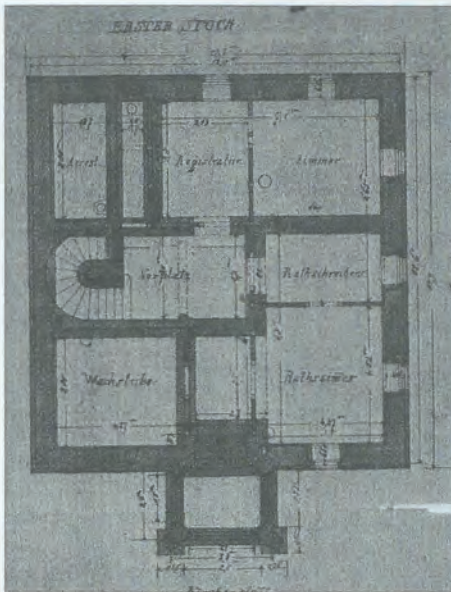


Abb. 9: Plan III, Grundriss erstes Stockwerk. Generallandesarchiv Karlsruhe, Az.: 377/15231

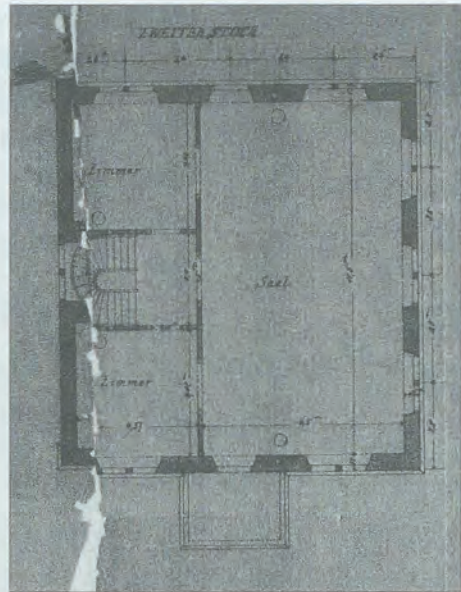


Abb. 10: Plan III, Grundriss zweites Stockwerk. Generallandesarchiv Karlsruhe, Az.: 377/15231

Innern am 24. Juni 1872 die Aufnahme eines Kredits. Am 21. Oktober 1872 begannen die Verhandlungen der Gemeinde mit der Rheinischen Hypotheken-Bank in Mannheim um Gewährung eines Kredits von 12.000 Gulden. Am 8. November 1872 genehmigte die Direktion der Mannheimer Bank den Kredit, nachdem der Zinssatz und die Rückzahlung der Anleihe geklärt waren.⁷

Der Ankauf von Kirchengrund

Bevor mit dem Bau des neuen Rathauses begonnen werden konnte, musste noch eine Sache geklärt werden. Die Grundfläche des Neubaus war großzügiger geplant als das zur Verfügung stehende gemeindeeigene Areal auswies. Es gab nur eine mögliche Lösung: Es musste Baugrund von der Kirchengemeinde durch Kauf erworben werden. Am 25. Juni 1872 wurde ein Situationsplan angefertigt über das Gelände, das die Gemeinde Sulzfeld von der Kirchengemeinde ankaufen wollte: Nach badischem Maß 2,4 Quadratruten. Am 1. Juli 1872 teilte der Gemeinderat dem Kirchengemeinderat mit, dass mit dem Neubau des Rathauses noch in diesem Jahr begonnen werden soll und zwar auf dem selben Platz, wo das zum Abbruch bestimmte Rathaus steht. Nach Ansicht des Kirchengemeinderats wäre es aber wünschenswert gewesen, wenn das Rathaus an einem ganz anderen Ort errichtet würde, da der geplante Vorbau den Zugang zur Kirche behindern könnte. Schließlich wurde aber am 14. August 1872 beschlossen, das gewünschte Gelände für 30 Gulden je Quadratrute an die Gemeinde abzutreten. Am 30. November 1872 informierte der Gemeinderat den Kirchengemeinderat, dass das Gelände von Bezirksgeometer Englert aus Eppingen vermessen worden war. Jetzt wurden 3 anstatt 2,4 Quadratruten benötigt. Die Mehrfläche sollte von dem angrenzenden Friedhof der Patronatsfamilie Göler von Ravensburg genommen werden. Die

Inanspruchnahme dieses Geländes war wohl schon länger geplant, denn in einem Telegramm von 9. Juni 1872 aus Karlsruhe bat der Freiherr August Göler von Ravensburg um „Schonung des Grabes meiner kleinen Lotte“. Im Antworttelegramm versicherte der Gemeinderat, dass Vorsorge getroffen wurde, das ehrende Andenken der Verstorbenen zu achten. Der Rathausbau sollte acht Schuh Abstand vom Grab haben.⁸

Die Ausschreibung der Bauarbeiten

Nachdem der Bau eines neuen Rathauses beschlossene Sache war, wurden die notwendigen Bauarbeiten ausgeschrieben. Im Ratsprotokoll vom 27. August 1872 ist festgehalten, wie das zu geschehen hatte:

1. Durch „dreimaligen Schellenklang in hiesigem Ort“, d.h. die Ausschreibung musste drei Mal vom Ratsdiener öffentlich ausgerufen werden. Geschehen am 29. August, am 3. und 5. September 1872.
2. Durch eine Anzeige im „Eppinger Volksboten“ und in der „Kraichgauer Zeitung“.

Ende der Frist für die Ausschreibung war der 5. September 1872. Bis dahin konnten die Sulzfelder Handwerker, aber auch Betriebe aus den Nachbargemeinden ihre Kostenvoranschläge einreichen. Baupläne, Gesamtkostenüberschlag und Übernahmbedingungen für Grabarbeit, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schmiedearbeit lagen im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Das Gebäude sollte eine Länge von 12,6 m und eine Tiefe von 12 m haben. Die lichte Höhe des ersten Stocks sollte 3 m, die des zweiten Stocks sollte 3,9 m betragen. Im Kellergeschoss sollten zwei gewölbte Räume gebaut werden. Für den ersten Stock waren geplant: ein Ratszimmer, ein Zimmer für den Ratschreiber, ein Registraturzimmer, eine Wachtstube, eine Gefangenzelle und ein Abtritt. Ein Gemeindesaal und zwei weitere Zimmer sollten im zweiten Stock gebaut werden. Im Dachstock konnten je nach Bedarf weitere Zimmer oder Kammern eingerichtet werden.

Am 25. März 1873 unterzeichneten ausschließlich Sulzfelder Handwerker die „Allgemeinen Vertrags-Bedingungen“. Die Bauarbeiten konnten begonnen werden.⁹

Der Neubau

Nachdem vom Gemeinderat beschlossen worden war, Plan III vom Mai 1872 zu verwirklichen, bot am 12. Juni 1873 der Bruchsaler Architekt W. Lösslin an, die Bauleitung zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde aber bereits Bauführer Neubert unter Vertrag genommen.

Wie aus den Bauplänen ersichtlich ist, sollte dem Rathausgebäude auf der Nordseite ein Altan (Abb. 11) vorgebaut werden. Ganz zweifellos war diese Absicht ein erheblicher Gewinn für das Erscheinungsbild des Neubaus. Allerdings gab es auch ein Problem: Der Altan musste auf Kirchengrund errichtet werden. Am 30. November 1872 teilte deshalb der Gemeinderat dem Kirchengemeinderat mit, dass man beabsichtigte, einen Teil des Kirchenplatzes zu erwerben. Ein Kaufvertrag wurde gleich beigelegt. Pfarrer Fingado hatte aber in seiner Antwort vom 12. Dezember Bedenken geäußert, dass der Bau des Altans den geplanten Neubau der Ortskirche beeinträchtigen könne und ersuchte den Gemeinderat, mit dem Bau so



Abb. 11: Altes Rathaus, Altan. Landesdenkmalamt Karlsruhe, Ortsakte Sulzfeld/KA

lange zu warten bis die Ermächtigung des Oberkirchenrats Karlsruhe zum Verkauf des Platzes vorliegt. Ungeachtet dessen wurden aber im Frühjahr 1873 die Fundamente für den Altan ausgehoben, was natürlich Pfarrer Fingado veranlasste, die Einstellung der Arbeiten zu fordern. Nach Ansicht des Gemeinderats war aber der Geländebedarf so unbedeutend, dass es nicht der Mühe wert sei, einen solchen Disput zu führen, zumal die Baupläne sowohl vom Oberkirchenrat Karlsruhe als auch von der Bezirksbau-Inspektion Bruchsal geprüft und für unbedenklich befunden worden waren. Außerdem sei der Bau so weit fortgeschritten, dass ein Baustop nicht möglich ist. Mit einem Appell an die Vernunft und dem Hinweis, dass politische und Kirchengemeinde doch eine Gemeinde sind, bat der Gemeinderat, die Bauarbeiten nicht weiter zu behindern. Der Appell fand aber bei dem streitbaren Fingado kein Gehör. Er erinnerte daran, dass der Altan ursprünglich vier Fuß über den Hauptbau hinausragen sollte, jetzt aber seien acht Fuß geplant. Fingado unterstellte dem Bauherrn, dass der Bau mit überraschendem Eifer vorangetrieben wurde, um einer Einstellung der Arbeiten zuvorzukommen. Am 15. April 1873 wurde mit der Kirchenbauinspektion Karlsruhe ein Termin vor Ort vereinbart. Es wurde festgestellt, dass mit Ausnahme des Altans alle Maße mit dem Lageplan übereinstimmen. Für Pfarrer Fingado war die Sache klar: Der Altan wurde auf fremdem Eigentum errichtet. Er drohte sogar, dass im Fall einer Klage ein Richter auf Abbruch des Baus erkennen würde. Obwohl der Karlsruher Kirchenbauinspektor Ludwig Diemer keinen Grund sah, warum der Altan nicht gebaut werden sollte, war es Fingado gelungen, die Einstellung der Bauarbeiten zu bewirken. Am 1. Mai 1873 untersagte das Großherzoglich Badische Bezirksamt Eppingen den Weiterbau. Der Bauplan musste geändert werden: Die Tiefe des Altans wurde reduziert.



Abb. 12: Wappen des Großherzogtums Baden. Zustand Juni 2011, Manfred Himmel



Abb. 13: Reichswappen. Zustand Juni 2011, Manfred Himmel

Im Jahr 1874 war der Rathausbau abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 20.600 Mark. Die Freude an dem neuen Rathaus war aber nur von kurzer Dauer, denn schon im Jahr 1877 ordnete die Bezirksbauinspektion eine gründliche Renovierung des Gebäudes an. Die Kosten hierfür wurden auf 4000 Mark geschätzt.¹⁰

Die Schmucksteine

Am 5. August 1873 wandte sich Bürgermeister Haußmann an das Großherzoglich Badische Bezirksamt in Eppingen mit der Bitte, den Wunsch der Gemeinde an dem neuen Rathaus zwei Wappensteine anzubringen, zu genehmigen: das badische und das Reichswappen (Abb. 12 und 13). Die Genehmigung wurde am 7. August 1873 erteilt. In dem Kostenüberschlag der Steinmetze für den Bau des Altans vom Juli 1872 sind die Maße für vier Schmucksteine angegeben: 1,05 m x 0,55 m x 0,18 m mit vorstehendem Randglied und Bossen zum Einhauen von Wappenschilden u.a. Die beiden Wappensteine wurden an der Nordseite des Giebels angebracht, auf der Südseite zwei weitere Schmucksteine: die Darstellung von Gott Bacchus und der Göttin Ceres (Abb. 14 und 15). Sie symbolisieren die wichtigsten Erwerbsquellen am Ort, Weinbau und Ackerbau.

Als Bekrönung der beiden Giebel waren vergoldete Wetterfahnen geplant.¹¹

Pfusch am Bau

Noch vor der Fertigstellung des neuen Rathauses teilte Bauleiter Neubert im November 1873 dem Bezirksbauinspektor Lutz mit, dass die Zimmerleute beim Zuschneiden der Treppenhölzer große Fehler begangen haben. Lutz empfahl, man solle die Arbeiten an Zimmermeister Ammann aus Bretten übertragen auf Kosten



Abb. 14: Bacchus. Zustand Juni 2011, Manfred Himmel



Abb. 15: Ceres. Zustand Juni 2011, Manfred Himmel

der Sulzfelder Handwerker. Andernfalls lehnte er jede Verantwortung ab. Am 26. Dezember 1873 forderte Lutz auch Nachbesserungsarbeiten der Maurer und Steinhauer. Vor der Mitteilung, dass die mangelhaften Arbeiten ausgebessert würden, wolle er sich nicht um die Abrechnungen kümmern. Im Gutachten der Bezirksbau-Inspektion Bruchsal vom 19. Oktober 1876 wurden sämtliche Mängel aufgelistet. Von Versammlungen in den Rathausräumen wurde abgeraten. Einen Monat später, am 18. November, erschienen die verantwortlichen Handwerker auf Vorladung durch Bürgermeister Haußmann auf dem Rathaus. Das Gutachten wurde verlesen und die Unternehmer wurden verpflichtet, die Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen, wie es in den allgemeinen Vertragsbedingungen, Formular I, §§ 7, 12 und 23 ausdrücklich vereinbart worden war. Am 29. November 1876 erklärten sich die Handwerker dazu bereit. Die Kosten wurden von der Bezirksbauinspektion in einem Voranschlag vom 2. Juni 1877 auf 4000 Mark geschätzt.¹²

Der Prozess

Im Jahr 1874 forderten die am Rathausbau beteiligten Maurer, Steinhauer und Zimmerleute die Begleichung ihrer Rechnungen durch die Gemeinde Sulzfeld. Dies konnte aber nicht geschehen, da Bezirksbauinspektor Lutz die Rechnungen noch nicht überprüft hatte. Grund: die teils ungenügende Ausführung der Arbeiten. Schon am 26. Dezember 1873 hatte Lutz Nachbesserungsarbeiten gefordert. Bevor die Mängel nicht beseitigt waren, sollten auch keine Rechnungen gestellt werden. Deshalb klagte die Gemeinde Sulzfeld im Dezember 1875 auf Drängen der Handwerker gegen Bauinspektor Lutz vor der Zivilkammer des Großherzoglichen Kreis- und Hofgerichts in Mannheim. Am 8. Januar 1876 erging das Urteil: Lutz wurde aufgefordert, die rückständig gebliebenen Rechnungen der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.¹³

Vergabung von Bauarbeiten.

Zur Erstellung eines feuersicheren Raumes im Rathaus dahier, sollen nachstehend aufgeführte Arbeiten im Submissionswege in Affordausführung vergeben werden:

1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	665,15 Mk.
2. Zimmerarbeit, „ „	80,25 „
3. Steinhauerarbeit, „ „	48,02 „
4. Gypferarbeit, „ „	182,72 „
5. Schreinerarbeit, „ „	106,50 „
6. Schlosserarbeit, „ „	451,00 „
7. Blecharbeit, „ „	13,40 „
8. Tischlerarbeit, „ „	149,39 „
9. Tarpfängerarbeit, „ „	50,46 „
10. Malerarbeiten, „ „	44,41 „

Pläne, Kostenschlag und Affordbedingungen liegen **von heute ab, bis Samstag, den 22. d. Mts., nachmittags 6 Uhr**, zur Einsicht auf dem hiesigen Rathaus (Bürgermeisteramtskanzlei) auf, und sind die nach Prozenten des Anschlags einzureichenden Angebote bis zu obigem Termine bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einzureichen.

Sulzfeld, den 14. Juni 1901.

Bürgermeisteramt:

Beffertie

Reht, Ratdch.

Abb. 16: Eppinger Volksbote, Submissions- und Allgemeiner Anzeiger für den Elsenz- und Kraichgau, 35. Jahrgang, 16. und 22. Juni 1901

Vergabe der Bauarbeiten wurde zweimal öffentlich ausgeschrieben im „Eppinger Volksboten“ (Abb. 16): am 16. und am 22. Juni 1901. Ende Juni wurden die anstehenden Arbeiten an die Firma Gerber vergeben, die auch die Pläne für den Raum anfertigte (Abb. 17–18). Am 10. November 1901 waren die Arbeiten abgeschlossen.¹⁴

Schon am 18. Juni 1897 wr mit dem Eppinger Schlossermeister Jakob Dieffenbacher ein Vertrag über die Anfertigung und Lieferung eines Kassenschrankes geschlossen worden. Dieser Schrank sollte ganz aus Eisen sein, eine Höhe von 1,65 m und eine Breite von 0,75 m haben. Im Inneren sollte er in vier Abteilungen gegliedert sein und eine Schublade haben. Am 1. September 1897 wurde der Kassenschrank geliefert zum Preis von 290 Mark. Jakob Dieffenbacher übernahm die Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit des Materials für fünf Jahre.¹⁵



Abb. 17: Gerber, Lageplan. Hier unterlief dem Planfertiger ein Fehler: Die Angabe der Himmelsrichtung (N) ist nicht korrekt. Richtig ist: Ost

Die Erstellung eines feuersicheren Raumes und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen

Zur sicheren Aufbewahrung der öffentlichen Bücher, Archive, Urkunden und Akten wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen feuersicheren Raum im Sulzfelder Rathaus einrichten zu lassen. Am 9. Februar 1901 unterbreitete das Baugeschäft G. Gerber in Eppingen ein Angebot. Für 2000 Mark sollten sämtliche erforderlichen Arbeiten übernommen werden. Nachdem die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert war, erteilte das Bezirksamt Eppingen am 21. Mai 1901 die Baugenehmigung. Die

öffentliche Ausschreibung im „Eppinger Volksboten“ (Abb. 16): am 16. und am 22. Juni 1901. Ende Juni wurden die anstehenden Arbeiten an die Firma Gerber vergeben, die auch die Pläne für den Raum anfertigte (Abb. 17–18). Am 10. November 1901 waren die Arbeiten abgeschlossen.¹⁴

Instandsetzung oder Abbruch des maroden Gebäudes?

Sowohl für die Erhaltung als auch für den Abriss des alten Rathauses gab es gute Gründe. In der Tagespresse (BNN und RNZ) wurden die Sulzfelder Bürger regelmäßig über den Stand der Dinge informiert.

Schon im Jahr 1972 hatte das Landratsamt Sinsheim entschieden, dass das Gebäude gemäß § 2 des Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal angesehen werden muss. Kirche, Pfarr- und Rathaus bilden ein das Ortsbild prägendes Ensemble. Die Erhaltung des Rathauses sollte daher angestrebt werden,

zumal der Ort arm an historischen Gebäuden ist. Mit der Sanierung sollte aber unverzüglich begonnen werden, da schon im Jahr zuvor erhebliche Bauschäden festgestellt worden waren. Einzelne Steine hatten sich aus dem Mauerverbund gelöst. Es bestand die Gefahr des Herabfallens und damit die Gefährdung von Personen. Deshalb beschloss der Gemeinderat am 28. Juli 1972 den Abriss des alten Rathauses. Durch den Neubau eines Rathauses im Jahr 1967 war man auf das Gebäude nicht mehr angewiesen. Drei Jahre lang schien die Diskussion um den Erhalt des Rathauses vergessen. Bis der Gemeinderat sich in einer Sitzung am 14. November 1975 mit der Weiterverwendung des Gebäudes befasste. Gemeinderat Dipl.-Ing. Helmut Klebsattel, der an der Erhaltung des Rathauses interessiert war, machte den Vorschlag, das Gebäude als Bank oder Polizeiposten zu nutzen. Vorsichtige Schätzungen

gingen von 160.000 DM Instandsetzungskosten aus. Mit 11:2 Stimmen sprach sich der Gemeinderat für die Erhaltung des alten Rathauses aus. Am 24. September 1976 wurden Formulare für die Gewährung eines finanziellen Zuschusses beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, angefordert. Die Schätzung der reinen Baukosten belief sich jetzt auf 320.000 DM.

Im November 1977 erstellte das Brettener Ingenieurbüro Fritz Beyle ein statisches Gutachten, in dem gravierende Mängel hinsichtlich der Standfestigkeit des Gebäudes festgestellt wurden. Baugrund und Fundamente hätten gesichert werden müssen. Die stufenförmigen Giebelaufsätze seien ohne Mörtel oder sonstige Verbindungen auf die Lagerfugen aufgesetzt worden. Die Lasten ruhten allein auf den vier Gebäudeecken und seien nur durch Reibungskräfte gehalten. Alle vier Ecken hätten sich bereits aus dem Mauerverband gelöst. Ein weiterer Horizontal Schub ergäbe sich aus den unsachgemäß angelegten Stichbögen über den Fenstern: zu geringe Widerlager (Abb. 19–21).

Damit war ein endgültiges Urteil gefällt. Am 10. November 1978 beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abriss des alten Rathauses. Untere und obere Denkmalbehörde hatten keine Einwände mehr.

Ein allerletztes Mal schien das Schicksal des Rathauses noch abwendbar: Zwei Privatleute wollten im Jahr 1979 das Gebäude erwerben und sanieren: Robert Gerber aus Öhningen und Herbert Schulz aus Pforzheim. Der Antrag des ersten Interessenten wurde abgelehnt, der zweite scheiterte an der Auskunft über die Höhe der Sanierungskosten.

Am 18. August 1980 wurde ein Ortstermin anberaumt. Aufgrund des Gutachtens des Ingenieurbüros Beyle wurde nun endgültig der Abriss beschlossen. Am 27. August 1980 erteilte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Genehmigung hierzu. Am 2. September 1980 stimmte auch das Landesdenkmalamt Karlsruhe zu.

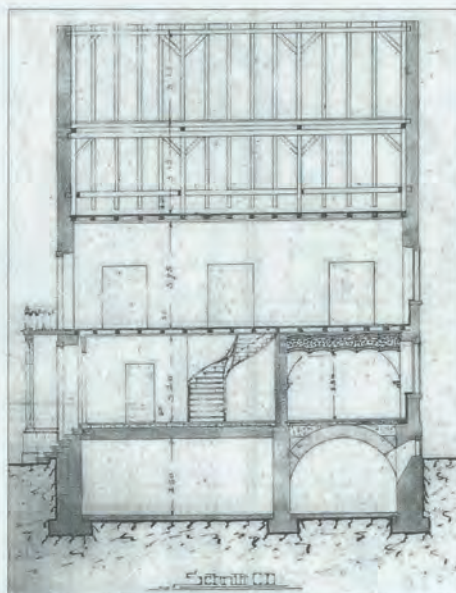


Abb. 18: Gerber, Plan für die Erstellung eines feuersicheren Raumes. Schnitt CD

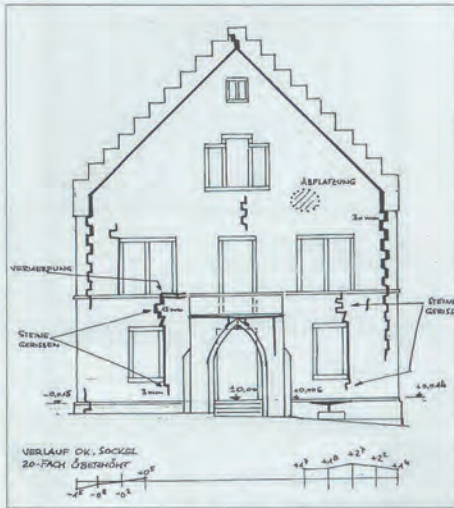


Abb. 19: Gutachten des Ingenieurbüros Beyle, Nordseite

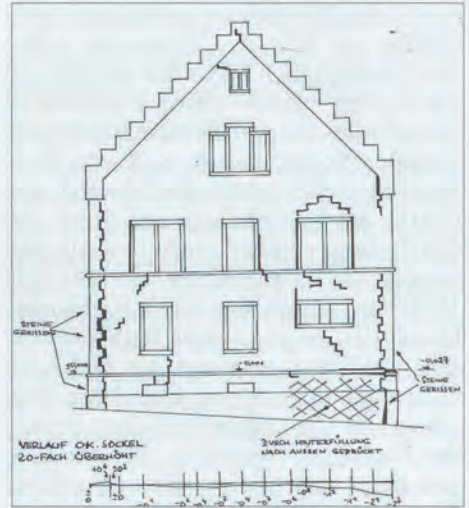


Abb. 20: Gutachten des Ingenieurbüros Beyle, Südseite

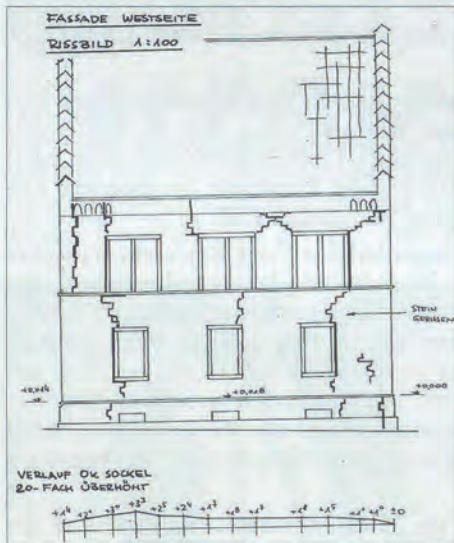


Abb. 21: Gutachten des Ingenieurbüros Beyle, Westseite

Letztendlich war neben den hohen Kosten für eine Sanierung des alten Rathauses die Erneuerung der Ortsdurchfahrt ein weiterer Grund für den Abriss. Das Rathausgebäude ragte mit seiner Nordwestecke in den Straßenraum hinein und bildete so mit dem gegenüberliegenden Gebäude eine Engstelle. Der Vorschlag des Landesdenkmalamts Karlsruhe, das Gebäude abzutragen und an der selben Stelle um zwei bis drei Meter zurückversetzt wieder aufzubauen, scheiterte an den hohen zu erwartenden Kosten: 700.000 DM. Allerdings wäre das Straßenbauamt zur Rettung des historischen Gebäudes zu einer Änderung der Planung der Ortsdurchfahrt bereit gewesen und hätte eine Verengung der Fahrbahn an dieser Stelle toleriert.¹⁶

Um die Erinnerung an das ortsgeschichtlich, städtebaulich und künstlerisch wertvolle Gebäude aufrecht zu erhalten, machte Prof. Anstatt vom Landesdenkmalamt Karlsruhe 1978 den Vorschlag, das Grundstück nach dem Abriss des alten Rathauses neu zu gestalten. Die gesicherten Bauteile sollten hier in einer parkähnlichen Anlage wieder aufgebaut werden. Im Januar 1979 fertigte Dipl. ing. Helmut Klebsattel die Pläne hierfür (Abb. 22). Diese wurden aber bis heute nicht realisiert.¹⁷

Allein eine Silbermedaille, herausgegeben von der Raiffeisenbank Sulzfeld, auf der das alte Rathaus abgebildet ist, erinnert noch an das Gebäude (Abb. 23).

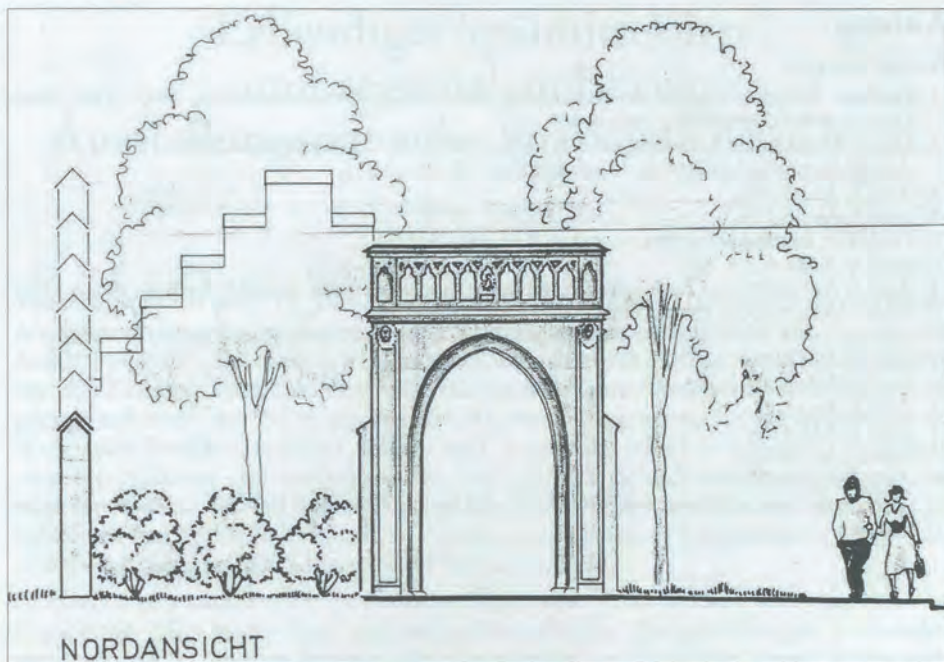


Abb. 22: Dipl.-Ing. Helmut Klebsattel, Plan zur Neugestaltung des Platzes. Landesdenkmalamt Karlsruhe, Ortsakte Sulzfeld/KA.



Abb. 23: Silbermedaille der Raiffeisenbank Sulzfeld zur Leistungsschau der Gewerbevereine 1980

Anhang

Anmerkungen

1. Pfefferle, Theodor: Sulzfeld mit Ravensburg, Eine Orts- und Adelsgeschichte, 1060 – 1960, Nach Quellen erstellt, Heidelberg 1969, S. 155
2. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA), Az.: 377/3188, Ortsbereisungen 1882 – 1896
3. Archiv der politischen Gemeinde Sulzfeld (ApG S), Az.: A 285.
4. ApG S, Az.: A 288.
5. ApG S, Az.: A 285.
6. GLA KA, Bestand 377/15231.
7. ApG S, A 285 und A 288.
8. ApG S, Az.: A 285 und Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Sulzfeld (AevK S), Az.: A 101
9. ApG S, Az.: A 285, A 286 und A 287
10. ApG S, Az.: A 285, A 286, A 287 und A 288. AevK S, Az.: A 101 und GLA KA, Az.: 377/15231
11. ApG S, Az.: A 286 und GLA KA, Bestand 377/15231
12. ApG S, Az.: A 286 und A 288
13. ApG S, Az.: A 285
14. ApG S, Az.: A 291
15. ApG S, Az.: A 1099
16. ApG S, Az.: A 1835
17. Archiv des Landesdenkmalamts, Außenstelle Karlsruhe, Ortsakte: Sulzfeld/KA, Hauptstraße, altes Rathaus.